

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.437.069

. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2020 unter der **Nr. 2789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschaffung und öffentliche Auftragsvergabe im Bereich von Lebensmitteln gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 das Beschaffungsvolumen in Ihrem Ressort für Lebensmittel? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. *Für Fleisch*
 - b. *Für Obst*
 - c. *Für Gemüse*
 - d. *Für Milchprodukte*
- *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. *Für Fleisch*
 - b. *Für Obst*
 - c. *Für Gemüse*
 - d. *Für Milchprodukte*
- *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. *Bei Fleisch*
 - b. *Bei Obst*
 - c. *Bei Gemüse*
 - d. *Bei Milchprodukten*
 - e.

In meinem Ressort erfolgen keine Beschaffungen von Lebensmitteln bis auf den Ankauf von Äpfeln für die Bediensteten des BMK sowie werden Lebensmittel im Rahmen von Caterings und Bewirtungen verwendet.

Für eine Apfelaktion wurden im Jahr 2019 für € 6.271,65 (6.335 Kilogramm) und im Jahr 2020 für € 3.688,74 (3.726 Kilogramm) Äpfel angekauft. Die Äpfel sind zu 100% aus Österreich.

Zu den Fragen 3 und 14:

- *Nach welchen Kriterien erfolgte die Beschaffung und durch wen?*
 - a. *Bei Fleisch*
 - b. *Bei Obst*
 - c. *Bei Gemüse*
 - d. *Bei Milchprodukten*
- *Welche Stelle in Ihrem Ressort ist für die Steuerung der Beschaffung zuständig?*

Die Beschaffung der in meiner obigen Antwort zu den Fragen 1, 2 und 7 angeführten Lebensmittel erfolgt durch die entsprechend der Geschäftseinteilung zuständigen Stellen.

Ich rufe in Erinnerung, dass die Beschaffung von Lebensmitteln für Großabnehmer_innen, darunter sind auch Bundesministerien und deren Einrichtungen zu verstehen, durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erfolgt. Diese Beschaffungen müssen unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes entsprechend den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber_innen und Bieter_innen durchgeführt werden. Mit den jeweiligen Bestbieter_innen schließt die BBG Rahmenvereinbarungen ab, aus denen sodann die Ressorts und andere öffentliche Stellen die benötigten Lebensmittel abrufen.

In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass zwischen meinem Ressort und der BBG eine langjährige Kooperation zur nachhaltigen Beschaffung und Berücksichtigung der Kriterien der Umweltgerechtigkeit in den Vergabeverfahren der BBG besteht. Grundlage dafür bildet der bereits im Jahr 2010 im Ministerrat beschlossene Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe), der heuer aktualisiert und beschlossen wird. Zum naBe berichte ich im Detail weiter unten. Gerade bei den Lebensmittelbeschaffungen war es dem Umweltressort bereits langjährig ein besonderes Anliegen, dass biologische und saisonale Lebensmittel, die frisch und CO₂-sparend aus der jeweiligen Region kommen und bei denen das Tierwohl möglichst beachtet wird, von der BBG im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zur Ausschreibung gelangen. Durch Aufteilung der Vergabeverfahren in Lose können die erwünschten Kriterien berücksichtigt werden. Insbesondere durch qualitativ hochwertig gestaltete Kleinlosverfahren können kleine und mittlere Unternehmen zum Zug kommen, wodurch Lebensmittel regional beschafft werden können.

Zu den Frage 4 und 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion zu steigern?*
- *Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Bei Catering und der Veranstaltungsverpflegung müssen die Lebensmittel den Anforderungen des naBe-Aktionsplanes bzw. des Umweltzeichens für Gemeinschaftsverpflegung entsprechen.

chen. Die Kriterien Bio, Regionalität, Saisonalität, Frische, geringer CO₂-Ausstoß, Tierwohl und gesunde Ernährung gelangen zur Anwendung.

Zur Frage 6:

- *Wird bei der Beschaffung tierischer Lebensmittel auch das Tierwohl berücksichtigt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Tierwohlkriterien im Hinblick auf die Tierhaltung sind wichtiger Bestandteil des Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe).

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden, zu erhöhen?*
- *Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zum einen verweise ich auf den seit 2010 für die Ministerien und die BBG verpflichtend anzuwendenden Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (NaBe), der soeben in meinem Ressort aktualisiert wird. Darin sind Kriterien wie Saisonalität und CO₂-Neutralität sowie Frische und weitere Qualitätskriterien (Stichwort „Klimateller“) verankert, welche die regionale Beschaffung unterstützen.

Im Rahmen von Caterings und Veranstaltungsbewirtungen werden in meinem Ressort Lebensmittel entsprechend den Anforderungen des naBe bzw. der Umweltzeichenrichtlinie zur Gemeinschaftsverpflegung angeboten.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie hoch war 2019 bzw. 2020 die Summe an Lebensmitteln die weggeworfen wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. *Bei Fleisch*
 - b. *Bei Obst*
 - c. *Bei Gemüse*
 - d. *Bei Milchprodukten*
- *Welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung, auch im Sinne einer Entspannungsmöglichkeit bei der Beschaffung, wurden in Ihrem Ressort getroffen?*
- *Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Um Lebensmittelabfälle in Österreich zu reduzieren, hat das Umweltressort bereits im Jahr 2013 die Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ ins Leben gerufen. Die Initiative zielt darauf ab, eine nachhaltige Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelabfällen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg herbei zu führen. Jährlich sollen die Lebensmittelabfälle im Restmüll prozentuell verringert werden. Es wurden didaktische Bildungsmaterialien rund um das Thema Lebensmittel ausgearbeitet und diese stehen als download auf der Homepage bereit. Als Alternativen zur Entsorgung werden aufgezeigt u.a.: bewusstes und geplantes Einkaufen und Konsumieren, richtiges bzw. produktbezogenes Lagern (zB Külschrankordnung einhalten), Verwendung von Resten, Foodsharing-Plattform nützen, Weitergabe von noch ge-

nussfähigen Lebensmitteln an Soziale Einrichtungen, Vermarktung von sog. „B-Ware“, angepasstes Bestellsystem im Handel, etc.

Für Verpflegungsdienstleistungen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen direkt im Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) vorgesehen (zB die Nutzung der Beratungsangebote der BMK-Initiative „United against Waste“, Portionsgrößen für Gäste wählbar machen, servieren kleinerer Portionen und Angebot eines kostenlosen Nachschlags, variable Beilagenauswahl, Getränke nach Bedarf etwa aus Automaten und Zapfsystemen, Mitnahmeboxen für Zuhause, Anpassen der Gebindegrößen am Buffet (flachere oder teilbare Buffetgebände), etc.)

Die Veranstaltungsverpflegung in meinem Ressort wird entsprechend diesen Kriterien ausgerichtet.

Zur Frage 13:

- *Werden bei der Bedarfsberechnung für Lebensmittelausschreibungen die Ernährungsempfehlungen der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung beachtet?*

Im Rahmen des Veranstaltungswesens werden diese Kriterien, die auch im naBe vorgesehen sind, berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Gestaltung der Menüpläne auf eine gesunde und bedarfsgerechte Ernährung gemäß der österreichischen Ernährungspyramide Bedacht genommen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Maßnahmen zur Verringerung von Transportwegen werden in Ihrem Ressort im Bereich der Beschaffung gesetzt?*
- *Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) spielt die Verringerung des CO₂-Verbrauches der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen eine sehr große Rolle. Dieses Kriterium ist unter Berücksichtigung der europarechtlich vorgegebenen Freiheiten anzuwenden. Kürzere Transportwege aber auch der Einsatz von klimafreundlichen Transporten können das Kriterium positiv in Richtung der regionalen Beschaffung erfüllen.

Zur Frage 17:

- *Gibt es konkrete Maßnahmen oder Kriterien zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktionsbedingungen der in Ihrem Ressort beschafften Lebensmittel?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im naBe werden vielfach Anforderungen an die Tierhaltung vorgegeben. Die Spezifikationen des naBe zielen grundsätzlich auf qualitativ hochwertige Lebensmittel ab, auf Lebensmittel, bei denen das Tierwohl eine größere Rolle spielt, auf fettreduzierte, nährstoffschonende Zubereitung, auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen und auf kurze Transportwege. Lebensmittel mit kurzen Transportwegen bedeuten in der Regel einen geringeren CO₂-Ausstoß, aber auch, dass frisches Obst und Gemüse reifer geerntet werden und somit mehr Frische und Geschmack besitzen.

Zu Frage 19:

- *Wird bei der Vergabe von Verträgen mit Gastronomiebetrieben in Ihrem Ministerium oder nachgelagerten Dienststellen ein Mindest-Bio-Anteil vorgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist der Anteil?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie vor eine derartige Vorschrift in absehbarer Zeit einzuführen?*

In NaBe ist ein Bio-Anteil an Lebensmitteln bei Verträgen mit Gastronomiebetrieben vorgesehen. In meinem Ressort sind im Rahmen des Veranstaltungsmanagements von den Dienstleister_innen Bio-Lebensmittel gänzlich oder zumindest teilweise anzubieten.

Abschließend möchte ich folgendes anführen:

Nachhaltigkeit, faire Produktionsbedingungen und Regionalität sind dem BMK bei der Beschaffung ein grundsätzliches Anliegen.

Zum Aktionsplan für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe):

Der Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung - kurz naBe-Aktionsplan – wurde erstmals 2010 von der Bundesregierung per Ministerratsvortrag (MRV) verabschiedet. Der naBe wird nach einem Begutachtungsverfahren im vierten Quartal 2020 ebenfalls mit einem Ministerratsbeschluss aktualisiert. Er unterstützt die öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber bei der nachhaltigen Beschaffung durch ökologische Basiskriterien für derzeit 16 Beschaffungsgruppen. Damit wird die allgemeine Norm im Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG) im § 20 Abs. 5 konkretisiert und für Beschaffungsverantwortliche nachvollziehbar dargestellt, wie die Umweltgerechtigkeit in öffentlichen Vergabeverfahren zu berücksichtigen ist. Die Anwendung der ökologischen Basiskriterien ist für die Zentralstellen der Bundesministerien und für die BBG verbindlich, für ausgegliederte Rechtsträger und öffentliche Unternehmen sowie für Länder und Gemeinden empfohlen.

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand beträgt ca. 45,2 Mrd Euro jährlich. Mit dem naBe kann somit ein wichtiger Beitrag zur klimaneutralen Verwaltung, wie im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen, geleistet werden.

Der naBe-Aktionsplan trägt wesentlich zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Beschaffung bei und verfolgt das Ziel, die nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggeber_innen zu verankern und den ökologischen Fußabdruck der öffentlichen Verwaltung zu verkleinern. Die öffentliche Hand kann mit der Umsetzung des naBe-Aktionsplans ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, denn mit der beachtlichen Kaufkraft der öffentlichen Hand kann sie den Markt dazu bewegen, das Angebot an nachhaltigen Produkten, Dienst- und Bauleistungen auszubauen.

Zu Frage 18:

- *Hat Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen gastronomische Leistungen an externe Betriebe ausgegliedert?*
 - a. *Wenn ja, welche Leistungen?*
 - b. *Wenn ja, an welche Firmen?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Kosten dafür?*

Es gab keine Ausgliederungen gastronomischer Leistungen an externe Betriebe.

Zu Frage 20:

- *Welche Qualitätsanforderungen stellen Ihr Ministerium oder die nachgelagerten Dienststellen bei der Vergabe von Aufträgen an Gastronomiebetrieben?*

Wie schon erwähnt, sind die im naBe enthaltenen Qualitätsstandards bei der Vergabe von Aufträgen seitens des Ministeriums einzuhalten. Die Qualitätsanforderungen bei der Vergabe von Aufträgen an Gastronomiebetriebe von Seiten nachgeordneter Dienststellen richten sich nach jenen des BMK, hier erfolgt auch ein ständiger Austausch mit dem Ministerium.

Bei den nachgeordneten Dienststellen wurden folgende Lebensmittel bezogen:

Obst: € 494,00 € (270 kg), kein Bio

Gemüse: € 75,00 (50 kg), 100% Bio

Milchprodukte: € 165,91 (81 Einheiten), kein Bio.

Leonore Gewessler, BA

